

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	862
Erlasse	872
Stellenausschreibungen	882
Ausschreibungen von Baugesuchen	884
Gerichtliche Bekanntmachungen	886
Schuldbetreibung und Konkurs	888
Weitere Publikationen	892
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	896

## Handelsregistereinträge

Canndo AG, in Lohn (SH), CHE-259.138.814, c/o Daniel Hanspeter Ehrat, In Gärten 6, 8235 Lohn SH, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.05.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Handel mit CBD-Hanf sowie Beratungen im Bereich CBD-Hanf. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'002.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'002.00. Aktien: 100'002 Namenaktien zu CHF 1.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung vom 07.05.2018 von Daniel Hanspeter Ehrat, von und in Lohn SH, gemäss Vertrag vom 07.05.2018 und Inventar per 18.04.2018 Aktiven im Wert von CHF 50'300 zum Preis von CHF 50'000 wofür 33'334 vollliberierte Namenaktien zu CHF 1.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 07.05.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Spitzer, Denis Timuçin, von Uster, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ruschinski-Sigg, Barbara, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ehrat, Daniel, von Lohn (SH), in Lohn SH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 746 vom 08.05.2018 / CHE-259.138.814 / 04226459

IT Concierge Fijan, in Schaffhausen, CHE-421.700.306, Fronwagplatz 4, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: EDV-und IT-Dienstleitung. Eingetragene Personen: Fijan, Noah Manuel, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 737 vom 08.05.2018 / CHE-421.700.306 / 04226441

AGCO International GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.744.501, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2018, Publ. 4134187). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier-Kulenkampff,

Konstantin Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 738 vom 08.05.2018 / CHE-113.744.501 / 04226443

Albert Bächtold-Stiftung, in Wilchingen, CHE-113.069.220, Stiftung (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2017, Publ. 3759679). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Külling, Andreas, von Wilchingen, in Basel, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 739 vom 08.05.2018 / CHE-113.069.220 / 04226445

Dugong Dive Center GmbH, in Schaffhausen, CHE-112.210.409, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2018, Publ. 4071957). Statutenänderung: 08.05.2018. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Tauchschule bzw. eines Tauchladens sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Rahmen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sepp, Edgar Joachim, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 150 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Sepp, Edgar, Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00]; Streule, Pia, von Appenzell, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 300 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Vorsitzende Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 30'000.001.

Tagesregister-Nr. 740 vom 08.05.2018 / CHE-112.210.409 / 04226447

Frontera Energy Colombia AG, in Schaffhausen, CHE-443.692.454, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 26 vom 07.02.2018, Publ. 4041425). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Volk, Peter, kanadischer Staatsangehöriger, in Toronto (CA), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutie-

rend: Walters, Sarah Anne, kanadische Staatsangehörige, in Toronto (CA), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 741 vom 08.05.2018 / CHE-443.692.454 / 04226449

Berichtigung des im SHAB Nr. 75 vom 19.04.2018, S. 4'181'891, publizierten TR-Eintrags Nr. 614 vom 16.04.2018: *Herrenacker Parkhaus AG*, in Schaffhausen, CHE-101.262.046, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2018, Publ. 4181891). [Berichtigung des TR 614 vom 16.04.2018 (SHAB-Nr. 75 vom 19.04.2018): Der mit dem genannten Tagesregister als Mitglied des Verwaltungsrates erfasste Herr Urs Felix Frei war bereits als Zeichnungsberechtigter mit Kollektivunterschrift zu zweien eingetragen, dieser noch bestehende Eintrag ist im Nachgang zum erwähnten Tagesregister zu streichen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frei, Urs, von Diepoldsau, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 747 vom 08.05.2018 / CHE-101.262.046 / 04226461

Luma Beef AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.870.849, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 226 vom 20.11.2015, Publ. 2493225). Statutenänderung: 26.04.2018. Aktienkapital neu: CHF 111'800.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 111'800.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 1'118 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 26.04.2018. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (inkl. Fax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen oder im Publikationsorgan, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht. Tagesregister-Nr. 742 vom 08.05.2018 / CHE-115.870.849 / 04226451

Polyprom Handels AG, in Schaffhausen, CHE-110.314.133, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2017, Publ. 3867535). Statutenänderung: 08.05.2018. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art im In- und Ausland, insbesondere mit Uhren, Schmuck, Kunstwerken, Fahrzeugen sowie den Kauf, Verkauf, das Halten und die Verwaltung von Immobilien im In- und Ausland. Sie kann Restaurant- und Hotelbetriebe erwerben und führen. Schliesslich kann sie Reparatur- und Werkstattarbeiten an Fahrzeugen aller Art ausführen. Sie kann Vertretungen übernehmen oder errichten, Lizenzen, Patente erwerben, verwerten oder veräussern sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Im Übrigen kann die Gesellschaft alle Geschäfte betreiben, die bestimmt oder geeignet sind, das Unternehmen zu entwickeln oder dessen Geschäftszweck zu fördern. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Nach der Gründung beabsichtigt die Gesellschaft von der Polyprom AG,

Schaffhausen, ein Warenlager gemäss Inventar per 30.09.2003 zum Preis von höchstens CHF 650'000.— zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch durch eingeschriebenen Brief und E-Mail erfolgen. In diesem Falle kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Trapletti, Cornelia, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Trapletti, John René, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Trapletti, John, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 748 vom 08.05.2018 / CHE-110.314.133 / 04226463

Stiftung Begegnungszentrum Rüdlingen, in Rüdlingen, CHE-393.170.855, Stiftung (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2017, Publ. 3654247). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fink, Klaus, deutscher Staatsangehöriger, in Klettgau (DE), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bolz, Andreas Stefan, von Schaffhausen, in Neunkirch, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 743 vom 08.05.2018 / CHE-393.170.855 / 04226453

Verein Schulkooperation Schaffhausen, in Hallau, CHE-116.448.737, Verein (SHAB Nr. 247 vom 22.12.2014, Publ. 1894661). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Uijs, Frederik, deutscher Staatsangehöriger, in Jestetten (DE), Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rahm, Gabrielle, von Hallau, in Hallau, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gnädinger, Rolf Michael, von Ramsen, in Hallau, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Heusi, Eveline, von Lenk, in Hallau, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Guldner, Markus Peter, von Zürich, in Hallau, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Cuenca, Pablo, von Riva San Vitale, in Wilchingen, Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 744 vom 08.05.2018 / CHE-116.448.737 / 04226455

Snezi's Fashion Nail & Tattoo GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-156.854.664, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2015, Publ. 2256185). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und

kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 745 vom 08.05.2018 / CHE-156.854.664 / 04226457

Iron Mountain Luxembourg Services S.à r.l., Luxembourg, Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CHE-139.892.681, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2017, Publ. 3808393), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: La Rochelle, Christopher Jon, amerikanischer Staatsangehöriger, in East Sandwich MA (US), Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tran, Bao Quoc, amerikanischer Staatsangehöriger, in Franklin MA (US), Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 749 vom 09.05.2018 / CHE-139.892.681 / 04228403

Maier Immobilien Service, in Schaffhausen, CHE-109.683.658, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2014, Publ. 1804535). Domizil neu: Kronenhalde 14, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 750 vom 09.05.2018 / CHE-109.683.658 / 04228405

Mäk Rhein GmbH, in Schaffhausen, CHE-192.092.312, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2016, Publ. 3034941). Domizil neu: c/o Johannes Hahnloser, Webergasse 27, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 751 vom 09.05.2018 / CHE-192.092.312 / 04228407

Polyplex AG, Neunkirch, Kunststoffwerk, in Neunkirch, CHE-101.424.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 19.05.2008, Publ. 4479336). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hentzel, Monika, deutscher Staatsangehöriger, in Klettgau-Griessen (D), mit Prokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 752 vom 09.05.2018 / CHE-101.424.567 / 04228409

*Tifido AG,* in Neuhausen am Rheinfall, CHE-499.329.617, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 199 vom 13.10.2017, Publ. 3808399). Firma neu: *Tifido AG in Liquidation*. Mit Verfügung vom 09.04.2018 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 753 vom 09.05.2018 / CHE-499.329.617 / 04228411

Swedia GmbH in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-300.373.069, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2017, Publ. 3803443). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestäti-

gung vom 23.02.2018 des zugelassenen Revisionsexperten vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 754 vom 09.05.2018 / CHE-300.373.069 / 04228413

agoora AG, in Schaffhausen, CHE-171.172.738, Fronwagplatz 3, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.05.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, Produktion, Vermietung und den Verkauf temporärer Bauten (Messbau, Pavillon, Eventbauten). Die Gesellschaft erbringt auch Dienstleistungen in der Projektentwicklung, im Projektmanagement sowie als Generalbauunternehmerin. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 150'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 150'000.00. Aktien: 150'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 09.05.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Vogel, Simon Daniel, von Leuggern, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Leuzinger, Lorenz Hannibal, von Glarus, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Osterwalder, Jürg, von Stettfurt, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meister, Dominic, von Benken (ZH), in Flurlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Thöni, Marco, von Gsteigwiler, in Islisberg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 755 vom 09.05.2018 / CHE-171.172.738 / 04231361

Bennardo, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-275.249.263, Tobeläckerstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Malerarbeiten und Sanierungsarbeiten. Eingetragene Personen: Bennardo, Melody Ornella, deutsche Staatsangehörige, in Singen (Hohentwiel) (DE), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 756 vom 09.05.2018 / CHE-275.249.263 / 04231363

Body Fuel GmbH, in Neunkirch, CHE-423.467.807, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 176 vom 11.09.2015, Publ. 2368069). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Frauenfeld im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen.

Tagesregister-Nr. 762 vom 14.05.2018 / CHE-423.467.807 / 04234675

eSvital GmbH in Liquidation, in Beringen, CHE-476.859.519, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 01.05.2018, Publ. 4204437). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 08.05.2018 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 757 vom 14.05.2018 / CHE-476.859.519 / 04234665

HPZ Bautreuhand- und Verwaltungs AG, in Buchberg, CHE-102.546.316, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 21.04.2015, Publ. 2108951). Statutenänderung: 11.05.2018. Firma neu: PROGROUP HvA AG. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Fronwagplatz 8, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt in erster Linie Übernahme von Generalunternehmungen und Treuhandmandaten im Baugewerbe und Verwaltung von Liegenschaften, ferner An- und Verkauf von Liegenschaften sowie Vermittlungen von Geschäftsbeziehungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. [gestrichen: Die vor der Eintragung im Handelsregister Kanton Schaffhausen gestrichenen Tatsachen, sowie allfällige frühere Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Züllig-Breywisch, Hanspeter, von Bülach, in Buchberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofmann, Cristian, von Lenzburg, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hofmann, Andry, von Lenzburg, in Bülach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 758 vom 14.05.2018 / CHE-102.546.316 / 04234667

Matag GmbH, in Bargen (SH), CHE-334.538.210, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 154 vom 12.08.2015, Publ. 2317165). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tanner, Brigitte, von Wangen bei Olten, in Bargen SH, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Maibach, Markus, von Dürrenroth, in Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Tanner, Patrick, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 759 vom 14.05.2018 / CHE-334.538.210 / 04234669

Pfyffer & Schmid Organisationsentwicklung GmbH, in Büttenhardt, CHE-112.848.546, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2014, Publ. 1847013). Statutenänderung: 24.04.2018. Firma neu: Pfyffer Schmid & Partner GmbH.

Tagesregister-Nr. 760 vom 14.05.2018 / CHE-112.848.546 / 04234671

R & L Graintrader AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-390.277.244, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 29.08.2017, Publ. 3720295). Firma neu: R & L Graintrader AG in Liquidation. Mit Entscheid vom 10.04.2018 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 761 vom 14.05.2018 / CHE-390.277.244 / 04234673

NOMADISSEM LIFESTYLE GmbH, in Schaffhausen, CHE-209.884.200, c/o Roland Schaffner, Im Trenschen 42, 8207 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.05.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Design, die Herstellung, den Verkauf und den Handel mit Textilien und Modeaccessoires aller Art sowie die Vermittlung solcher Geschäfte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss

Erklärung vom 14.05.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schaffner, Noële Nana, von Wintersingen, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 771 vom 15.05.2018 / CHE-209.884.200 / 04238215

Burr Bauleitung GmbH, in Schaffhausen, CHE-394.603.957, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 22.06.2017, Publ. 3596337). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Daffinger, Tobias, von Schaffhausen, in Feuerthalen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 763 vom 15.05.2018 / CHE-394.603.957 / 04237267

Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Trasadingen, in Trasadingen, CHE-104.074.328, Genossenschaft (SHAB Nr. 164 vom 27.08.2013, Publ. 1045463). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zangger, Hans Rudolf, von Zumikon, in Trasadingen, Beisitzer, ohne Zeichnungsberechtigung; Hauser, Markus, von Trasadingen, in Trasadingen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Larcher, Susan G., von Winterthur, in Trasadingen, Mitglied der Verwaltung und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 764 vom 15.05.2018 / CHE-104.074.328 / 04237269

nVent Finance Holding GmbH, in Schaffhausen, CHE-463.323.675, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2018, Publ. 4114541). Domizil neu: Mühlenstrasse 26, 8200 Schaffhausen. Die bisherige, alleinige Gesellschafterin Pentair Finance Holding GmbH (CHE-159.685.352), in Schaffhausen, hat ihren Stammanteil zu CHF 20'000.00 am 23.04.2018 abgetreten an Pentair International Holding S.à r.l. (B166277), in Luxembourg (LU). Diese hat den Stammanteil am 25.04.2018 abgetreten an nVent International Holding S.à r.l. (B218077), in Luxembourg (LU). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pentair Finance Holding GmbH (CHE-159.685.352), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: nVent International Holding S.à r.l. (B218077), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00. Tagesregister-Nr. 765 vom 15.05.2018 / CHE-463.323.675 / 04237271

nVent Services Holding GmbH, in Schaffhausen, CHE-169.865.111, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2017, Publ. 3922667). Domizil neu: Mühlenstrasse 26, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pentair International

Holding S.à r.l. (B 166277), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 1'000'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: nVent International Holding S.à r.l. (B218077), in Luxembourg (LU), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 1'000'000.00. Tagesregister-Nr. 766 vom 15.05.2018 / CHE-169.865.111 / 04237273

sportstation AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-386.803.885, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 02.12.2016, Publ. 3198411). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fitze, Daniel, von Bühler, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Paes, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Gifhorn (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Eschenz, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 767 vom 15.05.2018 / CHE-386.803.885 / 04237275

BoXXspringbetten AG, in Schaffhausen, CHE-107.906.853, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2017, Publ. 3685115). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 768 vom 15.05.2018 / CHE-107.906.853 / 04237277

*ULMA Packaging AG in Liquidation,* in Neuhausen am Rheinfall, CHE-262.542.334, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2016, Publ. 3111147). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 769 vom 15.05.2018 / CHE-262.542.334 / 04237279

VT GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-104.828.783, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2016, Publ. 3170771). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 770 vom 15.05.2018 / CHE-104.828.783 / 04237281

18-42

## Erlasse

## Beschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 ("Stipendien-Konkordat")

vom 22. Mai 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

#### in Erwägung,

- dass gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 22. Januar 2018, mit dem er den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 ("Stipendien-Konkordat"), genehmigt hat, das Referendum nicht ergriffen worden ist;
- dass gemäss Ziffer II des Beschlusses dieser am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist, d.h. am 26. April 2018, in Kraft tritt;

#### beschliesst:

- Es wird festgestellt, dass der Kanton Schaffhausen der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 ("Stipendien-Konkordat"), veröffentlicht im Amtsblatt 2018, S. 149, am 26. April 2018 beigetreten ist.
- Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und zusammen mit dem Beitrittsbeschluss vom 22. Januar 2018 und der Vereinbarung in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 22. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident: Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

## Kantonale Pflegekinderverordnung

18-39

vom 22. Mai 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977 und Art. 43 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27 Juni 2011 (EG ZGB),

verordnet:

#### I. Zuständige Stellen

#### § 1

<sup>1</sup> Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist zustände Behörde Kindes- und Ergemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 2a PAVO, sofern diese Verordnung wachsenennichts anderes regelt.

schutzbehörde

<sup>2</sup> Im Bereich der Tagespflege nach Art. 12 PAVO kann die Kindesund Erwachsenenschutzbehörde die Entgegennahme der Meldung und die Aufsicht mittels Leistungsvereinbarung einer anderen kantonalen oder kommunalen Behörde oder Stelle übertragen.

#### § 2

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 PAVO sind folgende Dienststellen für die Andere kanto-Aufgaben gemäss Art. 2 Abs. 1 PAVO (Bewilligung und Aufsicht) zu- nale Dienststelständig:

- a) das Amt für Justiz und Gemeinden bei Pflegeverhältnissen im Zusammenhang mit einer Adoption;
- b) das Kantonale Sozialamt bei Einrichtungen, die dazu bestimmt sind.
  - mehr als sechs Minderjährige zur Erziehung, Betreuung, Ausbildung, Beobachtung oder Behandlung tags- und nachtsüber aufzunehmen oder
  - mehr als sechs Jugendliche ab Ende der Schulpflicht zur regelmässigen Betreuung tagsüber aufzunehmen.

<sup>2</sup> Bewilligung und Aufsicht im Bereich sonderpädagogische Heime und Platzierungen richten sich nach der Sonderschulverordnung <sup>1)</sup>.

#### § 3

#### Zuständigkeit im Bereich IVSE

- <sup>1</sup> Das kantonale Sozialamt ist die Fachstelle im Bereich der interkantonalen sozialen Platzierungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung Soziale Einrichtungen (IVSE) Bereich A.
- <sup>2</sup> Das kantonale Sozialamt
- a) prüft die Gesuche um IVSE-Anerkennung im Bereich A;
- b) erteilt die Bewilligung gemäss IVSE-Richtlinien;
- c) prüft die Kostenübernahmegarantien.
- <sup>3</sup> Die IVSE-Zuständigkeit im Bereich Sonderschulung richtet sich nach der Sonderschulverordnung.

### § 4

## Vertrauensperson

Die Vertrauensperson gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO muss nicht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angehören.

## II. Weitergehende Bestimmungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 PAVO

#### § 5

#### Familienpflege

Die Bemessung des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche, die nach Art. 4 ff. PAVO in einer privaten Pflegefamilie untergebracht sind, richtet sich nach Anhang 1.

#### **§ 6**

#### Heimpflege

- <sup>1</sup> Bei der Bewilligung der Heimpflege nach Art. 13 Abs. 1 lit. a und b PAVO ist der kantonale Bedarf zu berücksichtigen.
- <sup>2</sup> Werden sechs oder weniger Kinder oder Minderjährige in eine Heimpflege gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. a oder b PAVO aufgenommen, richten sich Bewilligung und Aufsicht nach den Bestimmungen über die Tages- oder Familienpflege.
- ³ Für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht über Einrichtungen, die mehr als sechs Kinder unter zwölf Jahren zur regelmässigen Betreuung tagsüber aufnehmen, inklusive Kinderkrippen und Kinderhorte und dergleichen (Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO), gelten, im Sinne einer Konkretisierung, zusätzlich zu den Anforderungen gemäss Art. 13 ff. PAVO die Bestimmungen in Anhang 2.

#### III. Schlussbestimmungen

#### § 7

Einrichtungen, die bereits über eine Betriebsbewilligung verfügen, Übergangswird für die Umsetzung der noch nicht vollständig erfüllten Voraus- bestimmung setzungen gemäss Anhang 2 eine Übergangsfrist bis am 31. August 2019 eingeräumt.

#### § 8

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Inkrafttreten

- <sup>2</sup> Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.
- <sup>3</sup> Sie ersetzt die Kantonale Pflegekinderverordnung vom 4. Dezember 2012.

Schaffhausen, 22. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Vizepräsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

#### Fussnoten:

- 1) SHR 411.222.
- 2) Mindestens CAS, Leiter/in von Tageseinrichtungen für Kinder (mmi) oder Diplom: 'Führen einer Institution im sozialen und sozialmedizinischen Bereich' (bke). Hat die Leitungsperson eine anerkannte Ausbildung plus mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einer KiTa, kann die Leitungsausbildung auch in einem branchenfremden Bereich absolviert werden (CAS). Es gilt eine Übergangsfrist: Bis zum 31.12.2019 muss eine anerkannte Leitungsweiterbildung abgeschlossen sein.

#### Anhang 1

# Bemessung des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in privaten Pflegefamilien

#### Grundsatz

Grundsätzlich haben Pflegeeltern Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist oder sich eindeutig aus den Umständen ergibt (Art. 294 Abs. 1 ZGB). Die folgenden Ausführungen halten fest, welche Entschädigung als angemessen zu betrachten ist.

#### Dauerpflege - Pauschale für 30 Tage pro Monat

Alter des Kindes	Ernährung	Unterkunft Haushaltskos-	Nebenkosten	Betreuungs- entschädi-	Total Pro Monat	Pro Tag	Bekleidung (zusätzlich)
		ten		gung *			( ,
0-2 Jahre	270.00	269.00	141.00	1047.00	1727.00	57.57	70.00
3-6 Jahre	251.00	269.00	195.00	967.00	1682.00	56.07	70.00
7-14 Jahre	328.00	338.00	236.00	846.00	1748.00	58.27	80.00
15-18 Jahre	386.00	372.00	271.00	725.00	1754.00	58.47	80.00

#### Wochenpflege (Montag-Freitag) - Pauschale für 22 Tage pro Monat

Alter des	Ernährung	Unterkunft	Nebenkosten	Betreuungs-	Total	Pro Tag	Bekleidung
Kindes		Haushaltskos-		entschädi-	Pro Monat		(zusätzlich)
		ten		gung*			
0-2 Jahre	198.00	198.00	103.00	768.00	1267.00	57.59	70.00
3-6 Jahre	184.00	198.00	143.00	709.00	1234.00	56.09	70.00
7-14 Jahre	241.00	248.00	173.00	621.00	1283.00	58.32	80.00
15-18 Jahre	283.00	273.00	199.00	532.00	1287.00	58.50	80.00

#### Tagespflege - Pauschale pro Tag (8 Stunden)

Alter des Kindes	Ernährung	Unterkunft und Ne-	Betreuungs-	Total
		benkosten	entschädigung*	Pro Tag
0-18 Monate		4.00	64.00	68.00
19 Monate - 6	10.00	4.00	50.00	64.00
Jahre				
7-12 Jahre	12.00	4.00	42.00	58.00
Übernachtung	•		25.00	25.00

#### Notfallplatz - Pro Tag inklusive Übernachtung

#### Während maximal 8 Wochen

Alter des Kindes	Ernährung, Unter- kunft und Neben- kosten	Betreuungsentschä- digung*	Total pro Tag
0-18 Jahre	31.00	64.00	95.00

<sup>\*</sup> inkl. Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer: 5.05% AHV/IV/EO, 1% ALV, 1.426% BU/NBU

#### Erläuterungen

Die Beträge gelten grundsätzlich pro Kind, auch wenn die Pflegeeltern mehrere Pflegekinder betreuen.

#### Altersstufen

Da die Unterhaltspflicht der Eltern bis zur Mündigkeit des Kindes dauert (Art. 277 ZGB) und die Bewilligungspflicht für Familienpflege bis zur Mündigkeit ausgedehnt wurde (Art. 1 PAVO), gilt Anhang 1 für Pflegekinder bis zur Volljährigkeit.

#### Unterkunft

Der Wohnanteil kann der konkreten Wohnsituation der Pflegefamilie entsprechend angepasst werden.

#### Nebenkosten

**Inbegriffen** sind Auslagen für Freizeit, Taschengeld, Körperpflege, Toilettenartikel, Coiffeur, Windeln, Kosten für kleinere Haushaltsanschaffungen.

**Nicht inbegriffen** sind Auslagen für Bekleidung, besondere Anschaffungen, öffentliche Verkehrsmittel, Krankenkasse- und Versicherungsprämien, Arzt, Zahnarzt, Lager, Ferien, Musikinstrument und Musikunterricht, Sport.

Im Pflegevertrag muss geregelt sein, wer für diese Kosten aufkommt und wer über welche finanziellen Kompetenzen verfügt. Vor grösseren Anschaffungen muss die Zustimmung der oder des Zahlungspflichtigen eingeholt werden.

#### Betreuungsentschädigung

In besonderen Fällen kann allenfalls der Betrag für die Betreuung höher angesetzt werden. Solche Fälle liegen insbesondere vor:

- Wenn für die Bedürfnisse des Pflegekindes ein ausserordentlicher Betreuungsmehraufwand notwendig ist und durch Personen mit spezifischer Ausbildung und Eignung geleistet werden muss (z.B. bei körperlicher oder geistiger Behinderung, Traumatisierung, erheblichen Verhaltensauffälligkeiten).
- Wenn sich das Kind in einer Notsituation befindet und sofort bei einer dafür besonders geeigneten Pflegefamilie platziert werden muss, bis eine längerfristige Anschlusslösung gefunden werden kann (Notfallplatzierung).

Soweit es sich um die Kinder naher Verwandten handelt (Enkel, Geschwister, Kind des Konkubinatspartners / der Konkubinatspartnerin) oder Kinder zum Zweck späterer Adoption von Pflegeeltern aufgenommen werden, wird die unentgeltliche Betreuung vermutet und keine Betreuungsentschädigung geschuldet (Art. 294 Abs. 2 ZGB).

#### Sozialversicherungsbeiträge

Die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge ist im Merkblatt "Beitragspflicht auf Entschädigungen für Pflegeeltern" des SVA Schaffhausen erläutert (www.svash.ch).

#### Steuerpflicht

Die Höhe der **Betreuungsentschädigung** muss in der Steuererklärung angegeben werden, diese ist steuerpflichtig. Sie sollte daher im Pflegevertrag festgehalten werden.

#### Zahlungspflichtig

Zahlungspflichtig sind in erster Linie die Kindseltern (Art. 276 ZGB).

Können die Kindseltern für die Pflegeelternentschädigung nicht aus eigenen Mitteln aufkommen, können sie Sozialhilfeleistungen beantragen. Dabei ist zu beachten, dass Sozialhilfeleistungen nicht rückwirkend gesprochen werden, weshalb die für die Unterstützung zuständige Gemeinde vor der Platzierung des minderjährigen Kindes bei den Pflegeeltern um Kostengutsprache ersucht werden sollte.

Anhang 1 ist für die Sozialhilfe verbindlich.

#### Anhang 2

Für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht über Einrichtungen, die mehr als sechs Kinder unter zwölf Jahren zur regelmässigen Betreuung tagsüber aufnehmen, inklusive Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen (Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO), gelten zusätzlich zu den Anforderungen gemäss Art. 13 ff. PAVO folgende Bestimmungen:

#### I. Bewilligung:

#### 1. Zusätzliche Belege

Mit dem Bewilligungsgesuch sind einzureichen (Art. 14 Abs. 3 PAVO):

#### - Betriebskonzept:

Dieses umfasst die Rahmenbedingungen und die Führungs- und Organisationsstruktur (mit Kompetenzregelung). Angegliedert sind weitere Regelungen z.B. über Kommunikation. Die Öffnungszeiten sind im Betriebskonzept festgehalten, sie richten sich nach den Betreuungserfordernissen der Kinder und den betrieblichen Möglichkeiten der Einrichtung.

#### Sicherheitskonzept:

Dieses beinhaltet ein Notfall- und Unfallkonzept sowie die Vorkehrungen zur Gewaltprävention. Es weist die Einhaltung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften aus.

#### Hygienekonzept:

Dieses definiert die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und stellt insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der Lebensmittelkontrolle sicher.

#### - Pädagogisches Konzept:

Dieses enthält Angaben über Art und Weise der Betreuung, Pflege, Bildung, Integration, Förderung, Chancengerechtigkeit, Erziehung und Prävention. Es macht Aussagen zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Arbeit. Aktuelle fachliche Grundlagen werden im pädagogischen Konzept berücksichtigt (z.B. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz; Marie Meierhofer Institut für das Kind; Zürich, UNO-Kinderrechtskonvention). Bei schulpflichtigen Kindern in der Ganztages- oder Nachmittagsbetreuung begleitet das Betreuungsteam die anwesenden Kinder während bestimmten Zeiten beim Erledigen der Hausaufgaben.

#### 2. Anforderungen an die Mitarbeitenden

#### - Ausbildung Leitung:

Die Leitungsperson muss eine der Betriebsgrösse angemessene Ausbildung im Führungsbereich absolviert haben; ab 15 betreute Kinder gelten die angegebenen Bedingungen.<sup>2)</sup> Wird die Leitung auf mehrere Personen aufgeteilt, muss mindestens eine davon die geforderte Ausbildung absolviert haben. In der Betriebsbewilligung werden sämtliche Leitungspersonen aufgeführt.

Ist die Einrichtung einer Schule angegliedert, so kann die Schulleitung als Leitungsperson der ausserschulischen Betreuung eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine Ausbildung als Schulleiter/-in.

#### Ausbildung Fachpersonal:

Das Fachpersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung als: Fachperson Betreuung EFZ Kinder (FaBeK), Fachperson EFZ Betreuung generalistische Ausbildung, dipl. Kindererzieher /-in HF, dipl. Sozialpädagoge/-in HF, FH Sozialpädagogik, FH Soziale Arbeit, Lehrperson Kindergarten, Lehrperson Primarstufe oder Sekundarstufe I (nur bei Betreuung von Schulkindern), Kleinkinderzieher/-in (KKE) (ehemalige Ausbildung), Kinderkrankenschwester (ehemalige Ausbildung).

Über die Anerkennung ausländischer Diplome entscheidet das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

#### Strafregisterauszug:

Für sämtliche Mitarbeitende muss bei Stellenantritt ein aktueller Sonderprivatauszug vorliegen.

#### Verhältnis ausgebildete / nicht ausgebildete Personen:

Während der gesamten Betriebszeit muss mindestens eine ausgebildete Person anwesend sein. In der Betreuungsarbeit darf der Anteil der nicht ausgebildeten Personen denjenigen der ausgebildeten Personen nicht überschreiten. Personen in Ausbildung dürfen die Kinder nur in Zusammenarbeit mit Fachpersonal betreuen.

Als ausgebildete Betreuungspersonen gelten Personen mit unter 'Ausbildung Fachpersonal' aufgeführten Berufsabschlüssen. Als nicht ausgebildete Personen gelten geeignete Personen ohne anerkannte Ausbildung, Lernende und PraktikantInnen.

#### 3. Betreuungsschlüssel

#### Gewichtung der Plätze

Babys belegen 1,5 Plätze
 Kleinkinder belegen 1 Platz
 Kindergartenkinder belegen 0,75 Plätze
 Schulkinder belegen 0,5 Plätze

#### Altersgruppen Kinder

Baby 0 - 18 Monate

Kleinkind
 19 Monate - zum Kindergarteneintritt

Kindergartenkind Kindergarten - Schuleintritt
 Schulkind ab 1. Klasse der Primarschule

#### - Anzahl Betreuungspersonen

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:6 Plätze.

Sind in einer Kindergruppe mehr als 6 Plätze besetzt, ist eine zweite Betreuungsperson erforderlich.

Der Betreuungsschlüssel muss jederzeit erfüllt sein.

#### 4. Anordnung und Aufteilung der Räume

- Für die Räume muss eine der Zweckbestimmung entsprechende Nutzungsbewilligung vorliegen.
- Die Räume müssen über genügend Tageslicht verfügen und den Bedingungen angepasst und zweckdienlich sein.
- Für die Betreuung der Kinder stehen pro Kind mindestens 6m², für schulpflichtige Kinder 4m² Fläche zu Verfügung (ohne Nebenräume).
- Neben den üblichen Nebenräumen (Küche, WC, Büro- und Gesprächsraum etc.) müssen mindestens zwei Räume für die Kinder zur Verfügung stehen. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sind sichergestellt.
- Der Pflegebereich trägt der Intimsphäre der Kinder Rechnung.
- Geeignete Spielmöglichkeiten im Freien sind ums Haus oder in unmittelbarer Nähe vorhanden.

#### II. Aufsicht

Die Aufsichtsbehörde kann den Betrieb jederzeit und ohne Vorankündigung besuchen.

Die Aufsichtsbehörde erstellt einen Aufsichtsbericht.

## Stellenausschreibungen



Am 4. Dezember 2017 verabschiedete der Sicherheitsverbund Schweiz den Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus.

Dieser sieht unter anderem die Schaffung einer Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus vor.

Am 27. März 2018 hat der Regierungsrat des Kanton Schaffhausen die Schaffung dieser Fach- und Beratungsstelle gutgeheissen und der Schaffhauser Polizei zugeteilt.

Deshalb suchen wir per 1.1.2019 für diese neu geschaffene Stelle einen

# Leiter Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und Extremismus (w/m)

Ihr Aufgabenbereich:

- Departementsübergreifende Verantwortung für die Fach- und Beratungsstelle Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus im Kanton Schaffhausen und Umsetzung des nationalen Aktionsplanes (NAP).
- Koordination und Umsetzung einer institutionalisierten und interdisziplinären Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Behörden (Schulen, Staatsanwaltschaft, Sozialamt, Arbeitsamt, Integres, Migrationsamt, usw.
- Sensibilisierung und Ausbildung von Fachpersonen aus dem Erziehungs-, Sozial- und Jugendbereich und Entwicklung von Präventionsprojekten zu den Themen Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus.
- Weiterentwicklung des behörden- und institutionsübergreifenden kantonalen Bedrohungsmanagement.
- Beratung, Prozess- und Strategieentwicklung sowie Sicherstellung des interkantonalen Informationsaustausches (vertikal und horizontal).
- Hauptverantwortung für Projekte im Rahmen des nationalen Aktionsplanes (NAP) sowie der Netzwerkpflege im Kontext Behörden - Polizei.

#### Ihr Profil:

- Sie bringen einen Master in Rechts- und Kriminalwissenschaften oder eine gleichwertige Qualifikation (z.B. Polizeioffizier) im Bereich Forensik, Kriminalanalyse, Kriminologie und/oder Prävention mit.
- Sie konnten bereits einige Jahre Berufserfahrung im Bereich Projektmanagement, Risiko-Instrumente und interkultureller Zusammenarbeit sammeln.
- Ausgezeichnete redaktionelle und analytische F\u00e4higkeiten sowie sehr gute Deutschkenntnisse werden f\u00fcr diese Position vorausgesetzt.
- Eine hohe Kommunikationsfähigkeit, ein geschickter Umgang mit unterschiedlichen Interessengruppen verschiedener Ebenen und die Fähigkeit zur integrativen Kooperation im Team zeichnen Sie aus.

#### Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit mit grossem Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- Zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Einen modernen Arbeitsplatz in der Altstadt von Schaffhausen sowie ein gutes Arbeitsklima in einem kleinen Team

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre vollständige elektronische Bewerbung mit Foto (als ein PDF-Dokument mit max. 8 MB) bis zum 15. Juni 2018 auf jobs@shpol.ch. Andere Bewerbungseingänge werden nicht berücksichtigt.

Für ergänzende Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen der Stellvertreter des Kommandanten, Maj Ravi Landolt, ab dem 28.5.2018 gerne zur Verfügung.

## Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### **Buchberg**

Stefan und Carmen Wüst beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Nr. 1008 an der Dorfstrasse 27 in 8454 Buchberg das Gebäude innen zu sanieren, die Garage abzubrechen, den Anbau auf der Rückseite zu vergrössern, das Erstellen einer Terrasse, den Anbau einer Pergola, das Dach zu sanieren sowie neue Fenster und Fensterläden anzubringen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

#### Hemishofen

Die Einwohnergemeinde Hemishofen, Abt. Entsorgung, Unterdorf 6, 8261 Hemishofen, beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse auf Grundstück GB Nr.99, Schulhausplatz, 8261 Hemishofen, einen einfachen Unterflurcontainer zu erstellen. Auflagefrist 20 Tage. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

## Wilchingen

Die Külling AG, Bahnhofstrasse 11, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen von neuen Aussenanlagen (Lagerhalle, Materialboxen, Lagerzelt, Brückenkran, Kran, Lagerplatz) auf den Grundstücken GB Wilchingen Nrn. 316/369/1600.

Der Baureferent: Remo von Ow

## Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

## Klageantwortauflage

Kenia Elizabeth Kunz geb. Geronimo Aquino, geb. 29. Oktober 1967, von Wald ZH, Beklagte in einer unter der Nr. 2017/487-23-fk vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen.

Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw Franziska Keller

Kantonsgericht Schaffhausen

## Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Surefiel Medhaine Tesfay*, geb. 1. Oktober 1988, von Eritrea, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2018/417-27-bl), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 17. Mai 2018 das Urteil erlassen. Surefiel Medhaine Tesfay steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. Beatrice Luck

## Kantonsgericht Schaffhausen

#### **Parkierverbot**

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf den Grundstücken GB Schaffhausen Nrn. 3114, 3118, 3119, Gewerbehaus Ebnatstrasse 35, 8200 Schaffhausen, wird Unbefugten mit sofortiger Wirkung verboten. Vom Verbot ausgenommen sind die Mieter der Liegenschaft in Bezug auf die von ihnen gemieteten Parkplätze. Die Übertretung dieses Verbotes wird gemäss Verfügung der Einzelrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen vom 15. Mai 2018 auf Antrag des Berechtigten mit Busse bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Der Gerichtsschreiber: MLaw Andreas Schirrmacher

## Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienst-

barkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

## Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: providia GmbH, Zollstrasse 3, 8219 Trasadingen

Datum der Konkurseröffnung: 14.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

## Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Strupler Monika, ausgeschlagene Erbschaft, von Frauenfeld TG, geboren am 08.04.1960, gestorben am 13.03.2018, whft. gew. Zürcher

Strasse 28, 9000 St. Gallen

Datum der Konkurseröffnung: 05.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 25.06.2018

Bemerkungen: vormals wohnhaft gewesen in Schaffhausen SH

Konkursamt Hauptsitz, Gabriella Marzari, 9001 St. Gallen

## Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Sanna geb. Hasler Seline Heidi, ausgeschlagene Erbschaft, von Madiswil BE, geboren am 10.03.1940, gestorben am 30.01.2018, whft.

gew. Oberdorf 185, 8262 Ramsen

Datum der Konkurseröffnung: 07.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 29.06.2018

Konkursamt Schaffhausen

#### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: *Ego Corps Inc*, Mühlentalstrasse 361, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 05.02.2018

Datum der Einstellung: 15.05.2018 Frist für Kostenvorschuss: 07.06.2018 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

#### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: *Miwadis Verlag GmbH*, Zelgstrasse 36, 8222 Beringen

Datum des Auflösungsentscheids: 25.04.2018

Datum der Einstellung: 15.05.2018 Frist für Kostenvorschuss: 07.06.2018 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

## Kollokationsplan und Inventar SchKG 221, 249-250

Schuldner/in: *Bruder geb. Eisenhut Alice, Erbschaft*, von Mörschwil SG, geboren am 30.08.1923, gestorben am 13.01.2018, whft. gew. Alterszentrum Breite, Stokarbergstrasse 21, 8200 Schaffhausen

Auflagefrist Kollokationsplan: 25.05.2018 bis: 18.06.2018 Anfechtungsfrist Inventar: 25.05.2018 bis: 07.06.2018 Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Konkursamt Schaffhausen

#### Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: *Hunziker Paul, ausgeschlagene Erbschaft*, von Kirchleerau AG, geboren am 13.05.1935, gestorben am 20.08.2017, whft. gew. Hochstrasse 288, 8200 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 17.05.2018

Konkursamt Schaffhausen

## Weitere Publikationen



Kanton Schaffhausen Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr

Öffentlicher Verkehr: Fahrplanverfahren

#### Vernehmlassungsverfahren zum Fahrplanentwurf 2019

Die Vernehmlassung zum Fahrplan 2019 findet vom 28. Mai bis zum 17. Juni auf der Internetseite www.fahrplanentwurf.ch statt. Die Möglichkeit zur Stellungnahme beschränkt sich jedoch auf Angebote, die grössere Veränderungen erfahren. Die öffentliche Auflage zur zweijährigen Fahrplanperiode 2018/2019 erfolgte bereits im Mai 2017.

Stellungnahmen und Anregungen zum Fahrplan 2019 werden vorzugsweise per E-Mail über diese Internetseite eingereicht und werden automatisch an die zuständigen Stellen der Kantone weitergeleitet. Stellungnahmen per Fax oder Brief sind selbstverständlich weiterhin möglich. Die entsprechenden Formulare finden sich ebenfalls auf dieser Internetseite.

Wünsche nach Angebotsausbau oder Änderungswünsche von konzeptioneller Art werden in diesem Fahrplanverfahren nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Begehren können jedoch auch ausserhalb der genannten Fristen eingereicht werden. Sie werden in die Überlegungen für zukünftige Angebotskonzepte einbezogen, wenn sie einem breiten Kundenbedürfnis entsprechen und im Rahmen der Budgetvorgaben finanzierbar sind.

Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

# Planvorlage der SBB AG betreffend Bahnfunk GSM-R auf der Strecke Rafz – Schaffhausen

Gemeinde: Neuhausen am Rheinfall

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur – Telecom, Anlagemanagement, Poststrasse 6, 3072 Ostermundigen

Gegenstand: Das Bauvorhaben betrifft die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wie folgt:

- Bahnfunkanlage Neuhausen am Rheinfall SIG Tunnel West NHXX0A1 (Koord. 2'688'577/1'281'637): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 6 W auf 100 W.
- Bahnfunkanlage Neuhausen am Rheinfall SIG Tunnel Ost NHXX0A2 (Koord. 2'688'700/1'281'563): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 6 W auf 100 W.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1), dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711) und nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101).

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 25. Mai 2018 bis 25. Juni 2018 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall eingesehen werden.

Aussteckung: Weil das Werk keine baulichen Veränderungen erfährt, entfällt eine Aussteckung.

Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem VwVG und dem EntG Partei ist.

Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim *Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern,* eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG i.V.m. Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Schaffhausen, 25. Mai 2018

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern
Baudepartement des Kantons Schaffhausen
Planungs- und Naturschutzamt
Bauinspektorat

#### Gemeinde Stetten

## Öffentliche Auflage Baulinienplan "Parz. GB Nr. 254"

Mit Beschluss vom 22. Mai 2018 hat der Gemeinderat den Baulinienplan "Parz. GB Nr. 254" genehmigt. Gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen vom 25. Mai bis 13. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Dienstagnachmittag, 14.00 bis 18.30 Uhr und Mittwochnachmittag, 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung):

- Baulinienplan "Parz. GB Nr. 254", Situationsplan M. 1:500
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Wer vom Baulinienplan "Parz. GB Nr. 254" berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse geltend macht, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Stetten erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und unterzeichnet sein.

Stetten, 22. Mai 2018

Der Gemeinderat

## Öffentliche Mitteilung einer letztwilligen Verfügung

Im Nachlass von

Irene Ruth Hablützel, geboren am 30. August 1917, von Wilchingen SH, ledig, wohnhaft gewesen Stettemerstrasse 95, 8207 Schaffhausen, gestorben am 10. März 2018 in Schaffhausen

hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen mit Beschluss vom 24. April 2018 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss § 13 Erbschaftsverordnung vom 16. Februar 2016 durch öffentliche Auskündung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB zu erfolgen hat, damit aus Verhältnismässigkeitsgründen auf die Einholung der Familienscheine des grosselterlichen Stammes verzichtet werden kann.

Den gesetzlichen Erben des grosselterlichen Stammes väterlicherseits und jenen gesetzlichen Erben des grosselterlichen Stammes mütterlicherseits, welche unbekannt geblieben sind, wird hiermit mitgeteilt, dass die Erblasserin eine eigenhändige letztwillige Verfügung hinterlassen hat. Sie hat darin über ihren gesamten Nachlass verfügt.

Für Berechtigte, welche ihre Erbenstellung nachweisen können, liegt die Verfügung von Todes wegen während eines Monats ab Auskündung im Amtsblatt auf dem Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8201 Schaffhausen, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichneten Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen.

Nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Schaffhausen, 17, Mai 2018

Erbschaftsamt der Stadt Schaffhausen

## Verfügung

In dem hängigen Verwaltungsverfahren betr. AZI Kenny, geb. 20.07.1979, Staatsangehöriger von Nigeria, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Migrationsamt des Kantons Schaffhausen am 23. April 2018 eine Verfügung erlassen. AZI Kenny steht die Möglichkeit offen, die Verfügung beim Migrationsamt des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, eine schriftliche Beschwerde erheben. Die Beschwerde hat von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung (Art. 74 Abs. 3 AuG).

Kanton Schaffhausen, Migrationsamt

## Abholungsaufforderung

Nganga Bernard Kiniti, geb. 26.12.1981, von Kenia, Wohnort unbekannt, Beschuldigter in einem unter der Nr. ST.2018.926 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen hängigen Strafverfahren, wird hiermit Gelegenheit gegeben, auf der Kanzlei der Staatsanwaltschaft Schaffhausen, Allgemeine Abteilung, Beckenstube 5, CH-8200 Schaffhausen, einen Brief betreffend Gewährung des rechtlichen Gehörs abzuholen. Die Frist zur Stellungnahme beginnt mit dieser Publikation zu laufen.

Die Staatsanwältin: lic. jur. M. Jehli

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Kreditvorlage für OLMA-Auftritt des Kantons Schaffhausen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für die Teilnahme des Kantons Schaffhausen als Gastkanton an der OLMA 2020. Beantragt wird ein Kredit von 1 Mio. Franken.

Die OLMA ist die grösste Publikums- und Konsumgütermesse der Schweiz und wurde in den letzten Jahren in den zehn Messetagen jeweils von 365'000 - 390'000 Personen besucht. Die OLMA geniesst einen hohen Stellenwert in der gesamten Ostschweiz bzw. Bodenseeregion sowie in der ganzen Schweiz. Die wesentlichen Elemente der OLMA sind die über 600 Aussteller, der Ehrengast/Gastkanton, die zahlreichen thematischen Sonderschauen und Informationsstände, die Tierschauen und das vielfältige Rahmenprogramm. Dank der grossen Bedeutung der OLMA findet der Auftritt des Gastkantons nicht nur in der Ostschweiz und der Bodenseeregion, sondern in der ganzen Schweiz Beachtung. Der Kanton Schaffhausen war bereits in den Jahren 1951, 1970, 1981 und 1995 Gastkanton an der OLMA. Als Trägerkanton der Genossenschaft "OLMA Messen St. Gallen" steht der Kanton Schaffhausen der OLMA traditionell nahe. Aufgrund der engen Verbundenheit des Kantons Schaffhausen mit der Ostschweiz und der vielfältigen, engen und guten nachbarschaftlichen Beziehungen mit den Ostschweizer Kantonen hat der Regierungsrat die Einladung für einen Gastkantonauftritt im Jahr 2020 - unter Vorbehalt der Zustimmung und Kreditbewilligung durch den Kantonsrat – angenommen. Im Jahr 2020 findet die Ol MA vom 8 bis 18 Oktober statt

Der Auftritt des Gastkantons beinhaltet folgende Elemente:

- OLMA-Eröffnung
- Sonderschau
- Tag des Gastkantons mit Festumzug und anschliessendem Festakt mit Unterhaltungsprogramm
- Tierausstellung und Tierschau

Aufgrund der Analyse der OLMA-Gastkantonauftritte in den letzten Jahren ist mit Aufwendungen von mindestens 1,1 Mio. Franken zu rechnen, um die einzelnen Elemente des Auftrittes auf würdige und aussagekräftige

Weise zu inszenieren. Das Grobbudget des Kantons Schaffhausen geht von diesem Minimum aus. Die Finanzierung des Gastkanton-Auftritts soll mit Mitteln des Lotteriegewinnfonds erfolgen. Diese Art der Finanzierung wird auch von anderen Kantonen so gehandhabt und entspricht der langjährigen Praxis in der Schweiz. Beantragt wird ein Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds von 1 Mio. Franken. Eine Entnahme von 1 Mio. Franken ist zum jetzigen Zeitpunkt gut vertretbar und führt nicht zu einer Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten des Lotteriegewinnfonds. Zuständig für die Kreditbewilligung ist der Kantonsrat. Zudem wird mit einer Kostenbeteiligung von Dritten in der Höhe von mindestens 150'000 Franken gerechnet. Sollten – wider Erwarten – weniger oder gar keine finanziellen Mittel von Dritten gesprochen werden, würde das Budget entsprechend gekürzt. Die Mittelentnahme aus dem Lotteriegewinnfonds ist in jedem Fall auf 1 Mio. Franken beschränkt.

#### Totalrevision der Pflegekinderverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2018 eine Totalrevision der Pflegekinderverordnung vorgenommen. Die Erlasse des Bundes und der Kantone zu den Pflegekindern regeln die Bewilligung und die Aufsicht für die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb ihres Elternhauses. Darunter fallen die Aufnahme eines Pflegekindes in einem privaten Haushalt (Familienpflege), die regelmässige entgeltliche Betreuung von Minderjährigen tagsüber in einem privaten Haushalt (Tagespflege) sowie der Betrieb von Einrichtungen, die Minderjährige tags- oder nachtsüber zur Betreuung aufnehmen (Heimpflege). Unter Heimpflege im Sinne des Gesetzes sind auch familien- und schulergänzende Betreuungsangebote in Form von Kinderkrippen, Kinderhorten und verwandten Institutionen zu verstehen.

Auf kantonaler Ebene musste aufgrund eines Entscheides des Obergerichtes vom Sommer 2017 insbesondere festgehalten werden, wie viel Platz eine Einrichtung für die dort zu betreuenden Kinder zur Verfügung stellen muss. Nur so kann sich die zuständige Behörde bei der Prüfung der Bewilligung auf verbindliche und hinreichend konkrete Vorgaben stützen und für alle Einrichtungen die gleiche minimale Qualitätsvorgabe gewährleisten. Bisher war die entsprechende Regelung in einer Richtlinie der KESB enthalten. Ebenfalls auf Verordnungsstufe gehoben werden die Richtlinien zur Bemessung des den Pflegeeltern zustehenden Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in privaten Pflegefamilien. Daneben wurde die kantonale Verordnung besser auf die gesetzliche Regelung auf Bundesebene abgestimmt. Schliesslich wurde neu explizit eine Regelung der Zuständigkeit

für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht über Einrichtungen, die mehrere Jugendliche nach Ende der Schulpflicht tagsüber regelmässig zur Betreuung aufnehmen, geschaffen. Das kantonale Sozialamt ist – wie bereits bisher in der Praxis – zuständig für diese Aufgabe.

## Beitritt zum Stipendien-Konkordat ist rechtskräftig

Der Regierungsrat hat den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit dem Stipendien-Konkordat werden die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen harmonisiert. Dies wird erreicht durch die einheitliche Definition stipendienrechtlicher Begriffe und wichtiger formeller Kriterien sowie durch die Festlegung von Mindeststandards, mit welchen unabhängig von Region und Wohnort der Bildungszugang für einkommensschwache Bevölkerungsschichten gewährleistet werden soll. Es werden Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge festgesetzt, die von den Kantonen erhöht, aber nicht reduziert werden dürfen. Der Handlungsspielraum der Kantone bleibt auch nach einem Beitritt zum Konkordat in ausreichender Weise gewahrt. Mit dem Beitritt des Kantons Schaffhausen ist auch die Voraussetzung für die weitere Gewährung von Ausbildungsbeiträgen des Bundes geschaffen. Das Stipendien-Konkordat ist am 1. Mai 2013 in Kraft getreten, nachdem die erforderliche Anzahl von zehn Beitrittskantonen erreicht worden war. Bereits in Kraft getreten ist das neue kantonale Stipendiendekret, welches einerseits das Stipendien-Konkordat umsetzt und anderseits eine angemessene Förderung (aus-)bildungswilliger junger Menschen durch Stipendien und Darlehen ermöglichen soll.

## Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2018 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

## Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die vom Einwohnerrat Stein am Rhein am 3. November 2017 beschlossene Beitragsverordnung für öffentliche Verkehrsanlagen, Kanalisation und Wasserleitungen der Stadt Stein am Rhein wird genehmigt.

## Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Franziska Broder, Fachspezialistin Personalberatung RAV, Arbeitsamt, Cornelia Ebner, Fachspezialistin Labor beim Interkantonalen Labor, und Karin Kunz Newey, Pflegefachfrau / Fachverantwortliche Ausbildung bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Juni 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherigen Tätigkeiten im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. Mai 2018

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

#### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

